

6425/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Pollet - Kammerlander, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Schubhaft für wehrdienstpflichtige serbische Moslems aus dem Kosovo

Die Abgeordnete Mag. Doris Pollet - Kammerlander hat sich bereits persönlich an den Bundesminister für Inneres gewandt und ihn darum ersucht, die zwei moslemischen Serben aus Prizren (Kosovo), die nach Erhalt des Einberufungsbefehles nach Österreich geflüchtet sind und in Graz in Schubhaft sitzen, aus der Schubhaft zu entlassen und ihnen Bundesbetreuung während des laufenden Asylverfahrens zu gewähren. Da der Innenminister jedoch nicht bereit war, sich in dieser Angelegenheit zu engagieren, sieht sich die Abgeordnete zu dieser schriftlichen Anfrage veranlasst.

Wie bereits erwähnt, sitzen derzeit in Graz zwei moslemische Serben aus Prizren (Kosovo) in Schubhaft. Es handelt sich dabei um ein Brüderpaar, das sich nach Erhalt des Einberufungsbefehles vorerst zehn Tage versteckt hatte und dann nach Österreich geflüchtet ist. Sie wurden offensichtlich von den zuständigen Beamten der BH Jennersdorf aufgegriffen und befinden sich seit 17.5.1999 in Graz in Schubhaft. In der Zwischenzeit haben sie einen Asylantrag gestellt. Die beiden Brüder haben Angst abgeschoben zu werden, da ihnen dann die Todesstrafe droht. Sie fürchten sich auch davor, dass ihr vollständiger Name in der Zeitung genannt wird, zumal die moslemischen Serben in Prizren wie die Albaner der Verfolgung ausgesetzt sind.

Auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Dr Volker Kier: "Es herrscht im Kosovo Krieg, und wir sollten doch jetzt die Frage beantwortet bekommen: Bekommen Menschen, die sich diesem Krieg entziehen, indem sie den Wehrdienst an der Seite des Milosevic verweigern, die sich nicht einberufen lassen, ob sie jetzt zB Angehörige der ungarischen Minderheit sind oder auch nicht, Asyl - Ja oder Nein, auch vor dem Hintergrund der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes? Werden Sie diesen politisch wichtigen Schritt setzen, indem Sie eine Anweisung an die Ihnen weisungsunterstellt erste Instanz geben, dass das ein Asylgrund ist, um den Krieg dort „auszutrocknen“?" antwortete der Bundesminister für Inneres in der 166. Sitzung zum Nationalrat: "Wenn sie im konkreten Fall meine persönliche Meinung hören wollen, dann sage ich sehr wohl: So

wie Sie den Fall geschildert haben, ist das für mich ein Grund, dass man aufgrund der jetzigen politischen Situation, zum jetzigen Zeitpunkt entsprechend Asyl gewährt.“

Auf die persönliche Intervention der Abgeordneten Doris Pollet - Kammerlander wurde ihr auch mitgeteilt, dass Slowenien ein sicheres Drittland sei und daher den beiden moslemischen Serben, die vor der Einberufung zum jugoslawischen Heer über Slowenien nach Österreich geflüchtet sind, nicht Asyl gewährt werden könne. Der UBAS hat in einer Entscheidung am 3.5.1999 zu Slowenien als sicherem Drittstaat festgestellt. „Erscheint derzeit mangels gegenteiliger Berichte der Zugang von Asylwerbern zum Asylverfahren in Slowenien nicht in ausreichendem Maße gewährleistet.“ Entgegen anderslautenden Behauptungen des Innenministeriums haben die beiden wehrdienstpflchtigen serbischen Flüchtlinge immer behauptet, über Slowenien nach Österreich gelangt zu sein.

In der Zwischenzeit wurde der Krieg mit der Republik Jugoslawien zwar beendet, die Sicherheit des moslemischen Brüderpaars der serbischen Volksgruppe ist jedoch nach wie vor nicht gewährleistet. Einerseits ist nicht sichergestellt, dass als Angehöriger der serbischen Volksgruppe in Prizren vor Übergriffen sicher sind. Andererseits droht ihnen auch nach Ende des Krieges Verfolgung wegen ihrer Wehrdienstverweigerung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Die beiden wehrdienstpflchtigen serbischen Brüder moslemischer Glaubenszugehörigkeit sind nach ihrer Flucht nach Österreich aufgegriffen worden und befinden sich seit 17.5.1999 in Graz in Schubhaft. Sie haben einen Asylantrag gestellt, der in erster Instanz abgelehnt wurde. Gilt Ihre Meinung betreffend Asyl für Wehrdienstverweigerer der jugoslawischen Armee im Kosovokrieg nur im Parlament für die Abgeordneten und nicht für die Ihnen untergeordneten Behörden, wie zB das Bundesasylamt?
2. Warum wurde dem moslemischen Brüderpaar der serbischen Volksgruppe aus Prizren nach ihrer Flucht vor dem Wehrdienst in Österreich kein Asyl gewährt?
3. Gilt in Ihrem Ministerium auch die Rechtsauffassung, dass es konkrete Hinweise gibt, dass die Bestimmung des § 4 Abs 2 Asylgesetz („... oder wenn sie dort Schutz vor Abschiebung in den Herkunftstaat - auch im Wege über andere Staaten - haben) nicht mit ausreichender Sicherheit erfüllt ist? Wenn nein, wie beurteilt Ihr Ministerium die Entscheidung des Unabhängigen Bundesasylsenates vom 3.5.1999, mit der Zahl 208.60910-VIII/22/99?
4. Die Aktionen des jugoslawischen Bundesheeres im Kosovo werden und wurden europaweit und international scharf verurteilt. Warum werden von Ihrem Ministerium Wehrdienstflüchtige und Kriegsdienstverweigerer der jugoslawischen

Armee nicht in Form von Asyl oder vorübergehendem Aufenthaltsrecht unterstützt, sondern in Schubhaft genommen?

5. Wieviele Kriegsdienstverweigerer der jugoslawischen Armee sind während des Krieges nach Österreich geflüchtet und haben hier einen Asylantrag gestellt?
6. Wieviele davon wurden in Schubhaft genommen? Wievielen davon wurde Asyl gewährt?
7. Wieviele davon wurden in ein Nachbarland ab bzw. zurückgeschoben (aufgeschlüsselt nach dem jeweiligen Nachbarland, in das man sie ab bzw. zurückschoben wurden)?